



Sachstand zur Breitbandausbau in Hagen

Darstellung im Stadtentwicklungsausschuss am 10.11.2016

Die von der HAGENagentur zur Vorbereitung der Förderanträge durchgeführte Markterkundung hat im Ergebnis erbracht, dass die Deutsche Telekom beabsichtigt in den nächsten drei Jahren im gesamten Stadtgebiet die vorhandenen Kabelverzweiger (KVZ) aufzurüsten und damit mit Hilfe der "Vectoringtechnik" Bandbreiten von 100 m/Bit im Download und 40 m/Bit im Upload anzubieten.

Wenn die Telekom diese Plane umsetzt bedeutet dies regional, dass insgesamt 75.000 Anschlüsse in Hagen (sowohl Haushalte als auch Unternehmen) mit dieser Technik versorgt werden. Das entspricht nach Aussage der Telekom einer Bevölkerungszahl von ca. 150.000. Damit wäre eine Versorgung von ca. 90% mit diesen Bandbreiten erreicht.

Konkret hat die Telekom die Genehmigung der Bundesnetzagentur für den sogenannten Nahbereich (Umkreis von 500m um die jeweiligen Anschlussbereichsversorgungen) und für den Ausbau des Anschlussbereichs 6. Dieser umfaßt die Ortslagen Boele, Helfe, Eckesey, Kabel, Fley und Bathey. Damit werden in Hagen ca. 15.000 Anschlüsse bis November 2017 erstellt.

Die weiteren Anschlussbereiche in Hagen sollen sukzessive folgen, so dass bis 2019 die genannte Abdeckung erreicht wird. Alternativ können auch andere Netzbetreiber diesen Ausbau vornehmen, jedoch gibt es aus der Markterkundung heraus bisher keinen Hinweis darauf.

Dies bedeutet für die Breitbandgenossenschaft, dass diese in Teilen das geplante Gebiet nicht überbauen muss, da hier die Telekom tätig wird. Jedoch werden in jedem Fall Teile des Lennetals nicht versorgt, so dass hier sehr wohl ein Betätigungsgebiet für die Genossenschaft liegt. Dies heißt aber auch, dass den Unternehmern im Lennetal deutlich gemacht werden muss, dass eine Beteiligung an der Genossenschaft der einzige sichere Weg ist einen Breitbandanschluss zu erlangen.

Im Bezug auf die Nachfrage von Herrn Reinke (Engagement der ENERVIE) ist hier anzumerken, dass die ENERVIE der Genossenschaft Leerohre vermieten wird. Gleichzeitig unterstützt sie die Genossenschaft bei der Aquisse.

Da die Telekom trotz des beschriebenen Engagements aus Wirtschaftlichkeitsgründen (man beschränkt sich im Wesentlichen auf die bereits erschlossenen Bereiche) nicht das gesamte Stadtgebiet erschließen wird, verbleiben die bereits lokalisierten weißen Flecken, auch über das Lennetal hinaus. Auf der Grundlage der Planungen der Telekom sind diese allerdings genauer zu lokalisieren. Die HAGENagentur führt derzeit ein Ausschreibungsverfahren für die Vergabe eines Beraters durch, der die Antragstellung beim Bundesförderprogramm für diese Bereiche vorbereiten soll. Die Vergabe wird spätestens in der 47. Woche erfolgen. Geplant ist in Abstimmung mit Breitband NRW und dem Wirtschaftsministerium NRW, den 4. Call des Programms zum 28.2.2017 zu erreichen.

Vorlage 0305-1/2016 Sachstandsbericht Breitbandinfrastruktur Hagen - STEA vom 20.09.2016

Erneute Stellungnahme zu den Punkten 1., 2., und 5.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 31.08.2016 ausgeführt, ist nicht die Kontaktaufnahme zu den Infrastrukturanbietern – die im Übrigen längst stattgefunden hat – oder deren vermutete Weigerung, Informationen herauszugeben, der Hinderungsgrund, die unter Punkt 5. geforderten Aufgabenstellungen und Dienstleistungen umzusetzen bzw. anzubieten, sondern die Verschwiegenheits- bzw. Geheimhaltungspflicht bzgl. der erhaltenen Informationen. Bei diesen Informationen über die technische Infrastruktur handelt es sich um Betriebsgeheimnisse der jeweiligen Unternehmen. Bevor man diese Informationen erhält, muss sich die Auskunft ersuchende Stelle zur Verschwiegenheit verpflichten. Diese Verpflichtung beinhaltet, dass die Informationen ausschließlich zu dem angegebenen Zweck verwendet und auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden dürfen. Dabei handelt es sich um gängige Praxis, die jedoch inzwischen insoweit an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde, dass auch von der Kommune zum Zwecke der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Kommune beauftragte Berater diese Informationen erhalten können, wenn sie sich ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.

Gesetzlich sind Eigentümer/Betreiber von für Telekommunikationszwecke nutzbarer Infrastrukturen lediglich verpflichtet, Informationen über ihre Netze in den Infrastrukturatlaskarte der Bundesnetzagentur einzupflegen. Über die Qualität der dort abrufbaren Informationen wurde bereits berichtet. Die im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen abgefragten Infrastrukturdaten sind nicht geeignet, verwertbare Aussagen zur NGAN-Versorgung zu machen. Diese enthalten lediglich Lagedaten von Leitungen und sagen nichts über realisierte bzw. technisch mögliche Bandbreiten aus.

Darüber hinaus besteht das Problem, dass die HAGENagentur auch im Rahmen ihres Auftrags, den NGAN-Ausbau in Hagen voranzutreiben, keinen Zugang zum städtischen GIS hat. Es besteht zwar Einvernehmen mit dem Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster, dass der HAGENagentur dort alle für Ihre Aufgaben benötigten Nutzungen offenstehen, jedoch ist seitens der Stadt Hagen derzeit noch kein technischer Zugang eingerichtet worden, der dieses ermöglicht.